
Amtsblatt



Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

VI. Jahrgang 2026

Ronnenberg, 07.01.2026

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

55. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 131,

„Nördlich Erich-Kästner-Straße“, Stadtteil Empelde

- einschließlich Umweltberichte-

2

B) Sonstige Bekanntmachungen

-

Stadt Ronnenberg, 07.01.2026
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 131, „Nördlich Erich-Kästner-Straße“, Stadtteil Empelde - einschließlich Umweltberichte-

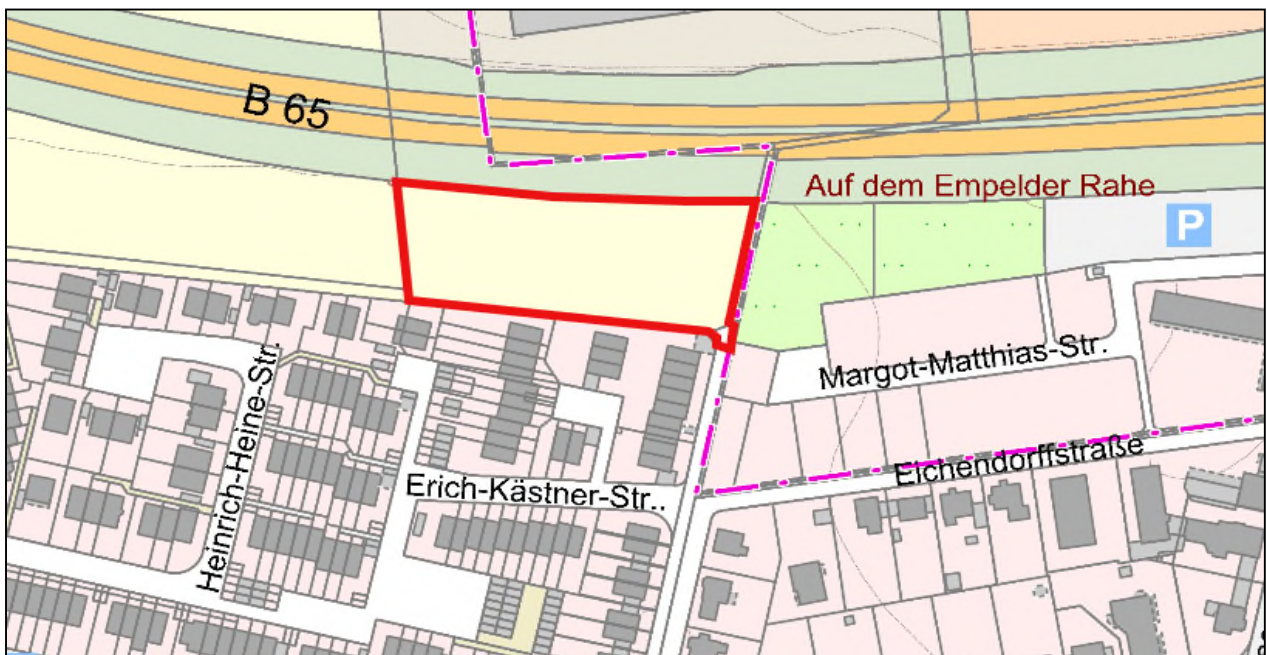
Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 nach bereits erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit die Entwürfe und die Veröffentlichung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans Nr. 131 „Nördlich Erich-Kästner-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Planentwürfe und die Begründungen (inkl. Umweltberichte) der Entwürfe sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden in der Zeit vom 12.01.2026 bis 20.02.2026 (einschließlich) veröffentlicht.

Hiermit erfolgt nunmehr die Bekanntmachung der Veröffentlichung für die 55. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 131.

Geltungsbereiche

Die Geltungsbereiche sind aus dem nachfolgenden Planausschnitt ersichtlich. Sie befinden sich im nördlichen Bereich des Stadtteils Empelde zwischen der vorhandenen Bebauung im Bereich der Erich-Kästner-Straße und der nördlich verlaufenden Bundesstraße B 65.



Geltungsbereich der 55. Änderung
Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans
Nr. 131

Für die Bereiche liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen aus Fachbehörden und erstellten Fachgutachten vor

Umweltbezogene Informationen:

Schutzgut Mensch und Gesundheit, Bevölkerung

Umweltbericht:

Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustands und der Umweltauswirkungen sowie Darstellung von Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen insbesondere hinsichtlich der Lärmbelastung.

Schalltechnische Untersuchung des Büros TAC – Technische Akustik vom 21.02.2024:

Ermittlung der Geräuscheinwirkungen durch Straßenverkehrslärm sowie Gewerbelärm im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung sowie Beschreibung von Maßnahmen zum Schutz gegen Verkehrslärm

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Umweltbericht:

Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustands und der Umweltauswirkungen sowie Darstellung von Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung und spezieller Artenschutz.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büros Biodata GbR vom 02.02.2024:

Bestandsaufnahme, Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge für Biototypen und planungsrelevante Flora sowie von Brutvögeln.

Konzept für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Büros BSA Construct GmbH vom 18.03.2025:

Konfliktanalyse sowie Beschreibung von Maßnahmen für die Kompensation

Schutzgut Boden und Fläche

Umweltbericht:

Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustands und der Umweltauswirkungen sowie Darstellung von Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen insbesondere hinsichtlich der Bodenversiegelung und der Beeinträchtigung der Bodenfunktion.

Gründungsgutachten des Ingenieurbüros Marienwerder GmbH vom 30.06.2023:

Untersuchungen des Baugrunds mit Aussagen zu der notwendigen Gründung.

Schutzgut Wasser

Umweltbericht:

Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustands und der Umweltauswirkungen sowie Darstellung von Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.

Abschätzung Grundstücksentwässerung und Regenrückhaltung des Büros aquaplaner vom 17.02.2025:

mit Lösungsvorschlägen zur Regenwasserrückhaltung und -ableitung

Gründungsgutachten des Ingenieurbüros Marienwerder GmbH vom 30.06.2023:

Untersuchungen des Baugrunds mit Aussagen zum Grundwasser und der Versickerungsfähigkeit des Oberflächenwassers.

Schutzgut Klima/Luft

Umweltbericht:

Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustands und der Umweltauswirkungen sowie Darstellung von Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.

Schutzgut Landschaft

Umweltbericht:

Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustands und der Umweltauswirkungen sowie Darstellung von Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen insbesondere auf das Landschaftsbild.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbericht:

Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustands und der Umweltauswirkungen sowie Darstellung von Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen insbesondere mögliche archäologische Bodenfunde.

Umweltbezogene Stellungnahmen

Schutzgut Mensch und Gesundheit

Region Hannover:

zu möglichen Auswirkungen der Geräuscheinwirkungen durch Straßenverkehr sowie Gewerbe auf die geplante Wohnbebauung

Region Hannover:

zum Löschwasserbedarf

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr:

mit Hinweisen zur Bauverbotszone entlang der Bundesstraße 65 sowie zum Schutz der betroffenen Anwohner gewählte lärmarme Fahrbahnbeläge.

LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst:

mit dem allgemeinen Hinweis, dass eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich einer Kampfmittelbelastung durchgeführt werden sollte

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Region Hannover:

zur Beachtung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG

Schutzgut Fläche und Boden

Region Hannover:

mit Hinweisen zur Bodenfunktion sowie Kompensation des Schutzguts Boden

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie:

zum Bergbau, zur Bodenfunktion, zu Gashochdruck- und Rohrfernleitungen, zum Altbergbau, zum Baugrund mit Erdfallgefährdungskategorie

Schutzgut Wasser

Region Hannover:

zur Nutzung des Grundwassers sowie Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Nds. Landesamt für Denkmalpflege:

mit dem Hinweis, dass die Planung archäologische Belange berührt, da aus dem näheren Umfeld archäologische Fundstellen

überliefert sind

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Bauleitplanung ist es, eine Bebauung mit Reihenhäusern auf dieser aktuell unbeplanten Fläche zu ermöglichen.

Dafür werden in der 55. Änderung des Flächennutzungsplans u.a. folgende Darstellungen vorgenommen:

- Wohnbaufläche

Im Bebauungsplan Nr. 131 werden u.a. folgende Festsetzungen vorgenommen:

- Allgemeines Wohngebiet,
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen,
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.

Die Entwürfe der Pläne sowie der dazugehörigen Begründungen mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.01.2026 bis 20.02.2026 (einschließlich)

veröffentlicht.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Ronnenberg unter <https://www.ronnenberg.de/stadt/bauleitplanung/> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der

Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,

4. dass die genannten Unterlagen auch im Rathaus 3 der Stadt Ronnenberg, Stadtteil Empelde, Hansastr. 38, Zimmer 4101 und 4102, während der Dienststunden Montag bis Donnerstag 08.00 bis 15.00 Uhr sowie Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr eingesehen werden können. (Über die vorgenannten Zeiten hinaus können während des Auslegungszeitraums auch Termine zusätzlich telefonisch unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden: 0511/4600-3100 und -3101).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ronnenberg, den 07.01.2026

Stadt Ronnenberg
Der Bürgermeister

L.S.

Marlo Kratzke
Bürgermeister